

# RS OGH 2021/10/22 8ObA99/20x

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.10.2021

## Norm

BPräsWG §14a

OrgHG §1

## Rechtssatz

Führt die Duldung eines vom VfGH als rechtswidrig wahrgenommenen Auszählvorgangs bei der Bundespräsidentenwahl durch den Wahlleiter zu einer Wiederholung der Wahl, entsteht dem Rechtsträger, für den der Wahlleiter tätig wurde durch die Pflichtverletzung ein unmittelbarer Schaden, weil er nach den einschlägigen Wahlvorschriften zur Wiederholung der Wahl verpflichtet war. Der Rechtswidrigkeitszusammenhang für einen Anspruch nach § 1 OrgHG ist gegeben.

## Entscheidungstexte

- 8 ObA 99/20x

Entscheidungstext OGH 22.10.2021 8 ObA 99/20x

## Anmerkung

Siehe bereits 9 ObA 105/20m

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133897

## Im RIS seit

29.03.2022

## Zuletzt aktualisiert am

29.03.2022

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>